

DER LANDARBEITER

ÖLAK Umbenennung &
75 Jahre Jubiläum

Agro Alpin 2025

TLFAB Reise nach Regensburg

ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES MIT DEN MITTEILUNGEN
DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

www.lfb.at/tirol - www.lak-tirol.at

Ausgabe 07/2025 79. Jahrgang





Aufgrund des LAK-Jubiläumsjahres und der damit aufgelegten Sonderausgabe erreicht euch unser Mitteilungsblatt im Herbst einmal öfter als in anderen Jahren üblich. Daher ist seit der letzten Ausgabe erst ein guter Monat vergangen. Dennoch haben wir viel zu berichten.

Zunächst feierte auch der Österreichische-Landarbeiterkammertag sein 75-jähriges Bestehen feiern durfte. Dies erfolgte im Anschluss an die jährliche Vollversammlung, heuer turnusgemäß in Linz in Oberösterreich und zufällig genau dort, wo der österreichweite Zusammenschluss aller Landarbeiterkammern vor 75 Jahren gegründet worden war. Im Zuge des Jubiläums wurde auch der neue Name, Österreichische Landarbeiterkammer, feierlich der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir gratulieren herzlich zu 75 Jahren erfolgreichen Einsatz für die Interessen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Meilensteine der letzten Jahre, wie das Landarbeitsgesetz 2021 und das LFBAG 2024 zeigen, dass sich das Arbeitsrecht auch auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft in großen Schritten weiterentwickelt.

Im Vorfeld wurde zudem neu gewählt: Der Österreichische Land- und Forstarbeiterbund nutzte die Gelegenheit, dass in Linz anlässlich der ÖLAK-Vollversammlung und Jubiläum zahlreiche Delegierte versammelt waren und hielt ebenso seine Vollversammlung ab. Wir dürfen Landesobmann Andreas Gleirscher gratulieren, der als Bundesobmann des ÖLFB für weitere vier Jahre bestätigt wurde.

Schlag auf Schlag ging es weiter. Nach gut drei Jahren stand endlich wieder der Ausflug der Ortsvertrauenspersonen des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes auf dem Programm. Von 17. bis 19.10.2025 machten sich 52 Reiseteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Weg nach Regensburg. Wenngleich das Ziel allen nah und Bayern generell sehr vertraut vorkommen mag, vermittelte die Reise zahlreiche interessante Eindrücke und vielfach neues Wissen.

Kaum zurück fanden sich viele unserer Vertreterinnen und Vertreter in den unterschiedlichen Verhandlungsteams in einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der diesjährigen KV-Verhandlung wieder, die von der Dienstgeberseite einberufen worden war. Hauptthema war die Vorstellung einer neuen Formel, mithilfe derer die Dienstgeberseite die jährlichen Lohnanpassungen berechnen möchte. Jedoch fand die Formel bei den Dienstnehmervertretern breite Ablehnung, was auch entsprechend argumentiert und samt vieler Bedenken ausführlich mitgeteilt wurde. Die Ausgangslage für die heurigen Verhandlungen ist umso schwieriger. Am 1. und 4.12.2025 sind die ersten Verhandlungen anberaumt.

Zuletzt freuten wir uns auch wieder über zahlreiche Besucherinnen und Besucher auf unserem Messestand bei der Agro Alpin. Die größte Landwirtschaftsmesse Westösterreichs fand im zweijährigen Turnus nun schon zum 9. Mal von 6. bis 9.11.2025 statt. Unsere Mitglieder leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur heimischen Land- und Forstwirtschaft und sind oft auch im Nebenerwerb zudem selbständig tätig. Zum Ausdruck unserer Wertschätzung und als wichtiger Teil der Land- und Forstwirtschaft sind wir daher auch stets auf der Agro Alpin vertreten.

Viele Eindrücke also, die wir im Rahmen dieser Ausgabe verarbeiten durften, viel Spaß beim Durchblättern und Lesen!



18



10



14

Vorwort 2

Inhaltsverzeichnis 3

Arbeit & Recht

- Neuerungen ab 2026 im Pensionssystem und bei der Altersteilzeit 4

Mitteilungen der Landarbeiterkammer

- Versteckte Teuerung: Das Doppelspiel mit Shrinkflation und Skimpflation 8
- Förderungen der LAK Tirol 9

Aktuelles & Wissenwertes

- Österreichische Landarbeiterkammer feiert 75.-Jahre Jubiläum 10
- Bericht über die Vollversammlung der ÖLAK in Linz 11
- Wahl beim ÖLFB 11
- Im Interview: Mit Herz fürs Tiroler Obst. Ein Blick hinter die Kulissen des Obstlagers Haiming 12
- Reisebericht der Ortsvertrauensleute des TLFAB 14
- Agro Alpin 2025 18
- GärtnerTipps 20
- Seniorenaalltag 22
- Totengedenken 23
- Kontakt & Feedback 24

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH, Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Bildnachweis: Pixabay, Canva, alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol,

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
Tlfab I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1

Neuerungen ab 2026 im Pensionssystem und bei der Altersteilzeit

Teilpension

Arbeiten in reduziertem Ausmaß und gleichzeitig Pension beziehen

Mit der Einführung der Teilpension wird es möglich, den Ruhestand schrittweise anzutreten. Wer einen Anspruch auf eine

- Alterspension,
- Korridorpension,
- Schwerarbeitspension oder
- Langzeitversichertenpension („Hacklerregelung“)

hat, kann die Arbeitszeit freiwillig um mindestens 25 % und höchstens 75 % reduzieren – allerdings nur mit Zustimmung des oder der ArbeitgeberIn. Für die reduzierte Arbeitszeit wird weiterhin das anteilige Teilzeitentgelt bezogen, der übrige Anteil wird durch eine anteilige Pensionszahlung (=Teilpension) kompensiert. Die Teilpension ist beim zuständigen Pensionsversicherungsträger (zB PVA) zu beantragen.

Die Höhe der Teilpension hängt vom Ausmaß der Arbeitszeitreduktion ab:

- 25–40 % Reduktion = 25 %
- 41–60 % Reduktion = 50 % der Pensionsgutschrift
- 61–75 % Reduktion = 75 %

Es kommt bei der Berechnung der Teilpension jener Abschlag zur Anwendung, der für die Pensionsart gilt, auf die der Anspruch besteht.

Jener Teil der Pensionskonto-Gesamtgutschrift

der nach wie vor besteht, profitiert von den laufenden Pensionsbeiträgen aufgrund der aufrechten Erwerbstätigkeit. Zudem werden Abschläge auf diesen Teil der Pensionskonto-Gesamtgutschrift vermieden.

BEISPIEL:

Ein Arbeitnehmer ist mit 40h/Woche beschäftigt und erhält ein Entgelt von 2.500,00 € brutto. Er erfüllt mit Vollendung des 63. Lebensjahres die Voraussetzungen für eine Korridorpension. Er vereinbart mit Hinblick auf eine Teilpension mit seinem Arbeitgeber eine Arbeitszeitreduktion um 50 % von 40h/Woche auf 20h/Woche ab dem 63. Geburtstag und beantragt eine Teilpension. Der Dienstgeber zahlt ab diesem Zeitpunkt nur mehr 50 % Entgelt für die reduzierte Arbeitszeit (= 1.250,00 €). Zugleich erhält er 50 % seiner Pensionsgutschrift als Teilpension ausbezahlt. Der Abschlag für die Teilpension beträgt in diesem Fall 10,2 % (weil der Abschlag der Korridorpension 5,1 % für jedes Jahr der Inanspruchnahme vor dem Regelpensionsalter beträgt). Mit Vollendung des 65. Lebensjahres wird das Arbeitsverhältnis beendet und geht der Dienstnehmer in die Regelpension. Der noch verbleibende 50%-Pensionsteil wird ohne Abschlag berechnet.

Was ist sonst noch zu beachten?

Bei Inanspruchnahme einer Teilpension ist der

Berechnung einer Abfertigung alt die frühere Arbeitszeit vor Inanspruchnahme der Teilpension bzw. Altersteilzeit zugrunde zu legen. Es ist also sichergestellt, dass es durch die Teilpension zu keinen Nachteilen bei der Abfertigungsberechnung kommt.

Betreffend der Lohnsteuerpflicht ist laut Information der PVA eine gleichzeitige Versteuerung durch die Pensionsversicherung (PV) bzw. durch den Arbeitgeber nicht möglich. Es ist daher zwingend im Folgejahr eine ArbeitnehmerInnenveranlagung durchzuführen, wobei es zu einer Nachforderung seitens des Finanzamts kommen kann.

Bei der Teilpension gibt es klare Ausschlussgründe: Ein Anspruch besteht nicht, wenn bereits eine Pension bezogen wird oder wenn man sich in einer Wiedereingliederungszeit befindet. Auch kann der Anspruch verloren gehen – etwa, wenn die erlaubte Arbeitszeit überschritten oder eine zusätzliche, versicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen wird.

Altersteilzeit

Verkürzte Laufzeit und strengere Regeln

Laufzeitverkürzung

Nach wie vor ist ein Antritt ab Vollendung des 60. Lebensjahres unter gewissen Voraussetzungen möglich. Aber die Bezugsdauer des Altersteilzeitgeldes wird ab 2026 gestaffelt verkürzt – nach Ablauf der Übergangsfrist sind ab dem Jahr 2029 maximal drei Jahre möglich. Altersteilzeitgeld gebührt somit künftig nur für 3 Jahre vor Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen auf eine Korridorpension oder für 3 Jahre vor Vollendung des Regelpensionsalters.

Sobald eine Pensionsleistung aus dem Versicherungsfall des Alters bezogen wird oder die Anspruchsvoraussetzungen für eine derartige Leistung erfüllt sind, gebührt kein Altersteilzeitgeld mehr. Die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer („Hacklerregelung“) steht dem Erhalt von Altersteilzeit-



geld für den Zeitraum von bis zu einem Jahr, längstens bis zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen auf eine Korridorpension nicht entgegen.

Zur Übergangsfrist

2026 reduziert sich die Laufzeit bereits auf vier-einhalb Jahre, ab 2027 auf vier Jahre und ab 2028 auf dreieinhalb Jahre.

In diesen Fällen kann die Altersteilzeit 5 Jahre vor der Regelpension angetreten und die Stichtage für vorzeitige Alterspensionen können überschritten werden.

Meldepflicht und Beschäftigungsverbot

Zudem wird ein Beschäftigungsverbot bei anderen Arbeitgebern eingeführt. Wer während der Altersteilzeit einer neuen (allenfalls auch geringfügigen) Beschäftigung außerhalb des Hauptarbeitsverhältnisses nachgeht, hat dies dem AMS zu melden und geht der Anspruch auf das Altersteilzeitgeld verloren. Wurde die Beschäftigung beim anderen Arbeitgeber bereits regelmäßig im Jahr vor Beginn der Altersteilzeit ausgeübt, soll dieses Verbot nach dem Gesetzeswortlaut nicht gelten. Das Beschäftigungsverbot tritt mit 01.01.2026 in Kraft und gilt auch für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen.

Übergangsfrist für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen: Bei Laufzeitbeginn vor 2026 ist für derartige unzulässige Nebenbeschäftigung eine Frist von sechs Monaten vorgesehen. Die Nebenbeschäftigung muss somit bis spätestens 30.06.2026 beendet werden.





Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass das Beschäftigungsverbot auch für die „Blockvariante“ der Altersteilzeit gilt.

Erforderliche Versicherungsmonate

Das Ausmaß der innerhalb der 25-jährigen Rahmenfrist vor Geltendmachung des Anspruchs auf Altersteilzeitgeld notwendigen arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten wird von 780 auf 884 Wochen angehoben. Auch diese Anhebung erfolgt schrittweise in Abhängigkeit vom Laufzeitenbeginn der Altersteilzeitvereinbarung.

Neudeinition des Oberwerts:

Als Oberwert für die Ermittlung des Lohnausgleichs ist nur mehr das im Jahr vor der Herabsetzung der Normalarbeitszeit durchschnittlich für die Normalarbeitszeit gebührende Entgelt heranzuziehen. Überstundenentgelte bzw.-pauschalen sind daher bei Altersteilzeit generell nicht mehr zu berücksichtigen.

Kürzung der Förderquote:

Für Arbeitgeber reduziert sich die Förderquo-

te: Statt bisher 90 % der durch die Altersteilzeit entstehenden Mehrkosten übernimmt das AMS zwischen 2026 und 2028 nur mehr 80 %. Ab 2029 soll wieder der bisherige Satz gelten.

Pensionsanpassung

Einheitliche Aliquotierung unabhängig vom Stichtag

Eine oft kritisierte Regelung wird vereinheitlicht: die sogenannte Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung. Bisher erhielten PensionistInnen, die später im Kalenderjahr in Pension gingen, eine geringere Anpassung, was sich in Zeiten hoher Inflation deutlich auswirkte.

Ab 2026 gilt eine neue Regelung: Alle Pensionen werden im ersten Jahr nach Antritt einheitlich um 50 % der regulären Pensionserhöhung angepasst – unabhängig vom Monat des Pensionsantritts. Diese Neuregelung gilt bereits für alle Pensionsantritte im Jahr 2025.

Korridorpension

Anspruchsvoraussetzungen werden schrittweise angehoben

Auch bei der Korridorpension kommt es zu Anpassungen: Ab dem 01.01.2026 wird das Mindestalter für den Pensionsantritt schrittweise vom 62. auf das 63. Lebensjahr erhöht. Parallel dazu steigt die erforderliche Versicherungsdauer von 40 auf 42 Jahre. Die Anhebung erfolgt gestaffelt, jeweils um zwei Monate pro Quartal – beginnend mit Personen, die ab Jänner 1964 geboren wurden.

Wer eine bereits vor dem 16.06.2025 wirksam gewordene Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen hat, behält jedoch die bisherigen Anspruchsbedingungen und kann nach wie vor mit Vollendung des 62. Lebensjahres und 40 Versicherungsjahren die Korridorpension in Anspruch nehmen.

Ganz konkret erfolgt die Anhebung der Antrittsvoraussetzungen wie folgt:

ÜBERSICHT ÜBER DEN ZUGANG ZUR KORRIDORPENSION		
Geburtsdatum	Antrittsalter	Versicherungsmonate
bis 31.12.1963	62 Jahre	480
von 01.01.1964 bis 31.03.1964	62 Jahre und 2 Monate	482
von 01.04.1964 bis 30.06.1964	62 Jahre und 4 Monate	484
von 01.07.1964 bis 30.09.1964	62 Jahre und 6 Monate	486
von 01.10.1964 bis 31.12.1964	62 Jahre und 8 Monate	488
von 01.01.1965 bis 31.03.1965	62 Jahre und 10 Monate	490
von 01.04.1965 bis 30.06.1965	63 Jahre	492
von 01.07.1965 bis 30.09.1965	63 Jahre	494
von 01.10.1965 bis 31.12.1965	63 Jahre	496
von 01.01.1966 bis 31.03.1966	63 Jahre	498
von 01.04.1966 bis 30.06.1966	63 Jahre	500
von 01.07.1966 bis 30.09.1966	63 Jahre	502
ab 01.10.1966	63 Jahre	504

Quelle: LAK OÖ





Versteckte Teuerung: Das Doppelspiel mit Shrinkflation und Skimpflation

An der Supermarktkasse herrscht oft das Gefühl, dass alles teurer wird.

Doch die Preiserhöhungen sind nicht immer transparent,

da die Industrie zunehmend zu zwei cleveren, aber für Konsumenten ärgerlichen Strategien greift, um Kostensteigerungen zu verschleiern: der Shrinkflation und der Skimpflation. Diese Praktiken stellen den Konsumentenschutz in Österreich vor große Herausforderungen, weil sie die Preistransparenz untergraben. Die beiden Begriffe stammen aus dem Englischen und beschreiben subtile Formen der indirekten Preiserhöhung.

Die Shrinkflation (abgeleitet von *to shrink*, schrumpfen) liegt vor, wenn ein Hersteller die Füllmenge eines Produkts reduziert, während der Preis und oft auch die Verpackungsgröße gleichbleiben. Die Reduktion ist für Konsumenten kaum bemerkbar, aber der Grundpreis (Preis pro Mengeneinheit) steigt effektiv an. Ein anschauliches Beispiel ist, wenn eine Tafel Schokolade plötzlich nur noch 85 Gramm statt der gewohnten 100 Gramm enthält, jedoch zum gleichen Preis angeboten wird.

Die Skimpflation (von *to skimp*, knausern) ist noch subtiler, hier wird nicht an der Menge, sondern an der Qualität des Produkts gespart, indem günstigere oder minderwertigere Zutaten verwendet werden, ohne den Verkaufspreis zu senken. Der Konsument zahlt den gleichen Preis, erhält aber einen geringeren Wert – etwa, wenn im Müsli der teurere Nussanteil durch günstigere Zutaten ersetzt wird.

Grundsätzlich ist es Unternehmen erlaubt, Füllmengen oder Rezepturen zu ändern. Der rechtliche Knackpunkt in Österreich ist jedoch die Transparenz, denn das Wettbewerbsrecht und das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) verbieten irreführende Geschäftspraktiken. Wenn ein Unternehmen die Füllmenge so reduziert,

dass der Konsument das beim Kauf nicht klar erkennen kann, liegt eine Täuschung vor. Dies gilt insbesondere, wenn die Verpackung nahezu unverändert bleibt und die Konsumenten an die ursprüngliche Menge gewöhnt sind.

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat im Auftrag des Sozialministeriums bereits erfolgreich gegen diese Praktiken geklagt. Ein bedeutender Erfolg ist das rechtskräftige Urteil



des Oberlandesgerichts (OLG) Wien im Fall eines Tiefkühlprodukts, bei dem die Füllmenge von 250 Gramm auf 220 Gramm reduziert wurde, ohne dass dies klar erkennbar war. Das OLG Wien stuft dieses Vorgehen als irreführende Geschäftspraktik ein, die gegen das Wettbewerbsrecht verstößt. Dieses Urteil hat Signalwirkung für den gesamten Markt und bestätigt, dass die versteckte Preiserhöhung durch Shrinkflation rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Da die gesetzliche Kennzeichnungspflicht für Füllmengenänderungen derzeit noch in Diskussion ist, müssen Konsumenten wachsam bleiben. Die effektivste Gegenmaßnahme ist der Grundpreisvergleich, der den tatsächlichen Preis pro Kilogramm oder pro 100 Gramm sichtbar macht. Auch das Achten auf die Füllmenge und das genaue Prüfen von Verpackungsdesign sind wichtig, da dieses oft als Ablenkungsmanöver für Preisanpassungen dient.

Mag. Eva Estermann, MA
Rechtsabteilungsleiterin



Mitteilung der Landarbeiterkammer Tirol

Dipl.-Ing. Lorenz Strickner, BSc, ABL
Abteilungsleiter



Mitgliedern der Landarbeiterkammer Tirol können folgende Zuwendungen gewährt werden.

Die erforderlichen Formulare sind in der Förderungsabteilung und auch auf der Homepage erhältlich.



Treueprämien - für langjährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft

Bei einer ununterbrochenen Dienstzeit, bei einem und demselben Betrieb von

10 Jahren: € 100

Bei einer Dienstzeit von

25 Jahren: € 250

35 Jahren: € 350

45 Jahren: € 500

Antragsfrist jährlich bis Ende April

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen

max. € 20.000 für Neubau, Umbau, Ankauf

max. € 5.000 für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen: Biomasseheizung, Wärmepumpe, Photovoltaikanlage, usw.

20%,

15%,

- höchstens € 1.750 an Beihilfe

Zuschuss

Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000 und € 7.500 + € 1.100 Erhöhungsbetrag pro Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lehrlings-/ Schüler-/ Aus- und Weiterbildungsbihilfe

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammermitglieder für Aus- und Weiterbildung oder deren Kinder pro Schuljahr ab 9. Schulstufe, Lehr- bzw. Studienjahr

Betrag abhängig vom Ausbildungstyp
€ 180 bis max. € 300, bei Heimaufenthalt gebührt ein Zuschlag von € 60

Zinsenloses Darlehen

max. € 6.000 z.B. für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung. Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich

Beihilfen

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammermitglieder deren Ehepartner sowie deren Kinder

- für gesundheitsfördernde Maßnahmen (Zahnregulierungen, Sehbehelfe)

- bei besonderen Notständen (Todesfälle, Berufsunfähigkeit)

- für Kosten bis € 5.000

20%,

- für Kosten von € 5.000 bis € 10.000

15%,

- höchstens € 1.750 an Beihilfe

Führerscheinbeihilfen

€ 300 für Klasse B

€ 200 für Klasse F

€ 300 für Klasse C

€ 100 für Klasse E



Präsident Andreas Gleirscher, Landesrätin Michaela Langer-Weninger, LH Mag. Thomas Stelzer, BM Mag. Norbert Totschnig, Präsident Ing. Andreas Freistetter, Präsident Josef Moosbrugger, Präsident HR Ing. Eduard Zentner, Vizepräsident Alexander Rachoi und GS Dr. Fabian Schaup; © Smartshots.at 2025

Österreichische Landarbeiterkammer feiert 75 - Jahre Jubiläum

Freistetter begrüßt zahlreiche Ehrengäste und gibt Rück- und Ausblick über Herausforderungen und Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft.

Zahlreiche Ehrengäste aus Regierung, Sozialpartnerschaft, Bundesländern, Interessenverbänden und Partnern feierten gemeinsam mit den Landarbeiterkammern das 75-jährige Bestehen der Dachorganisation der Landarbeiterkammern im kaufmännischen Palais in Linz.

Im Rahmen der Festveranstaltung betonten Bundesminister Mag. Norbert Totschnig und Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer die Bedeutung der Österreichischen Landarbeiterkammer als Stimme der unselbständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft.

Besonders hervorgehoben wurde die wichtige Rolle der Sozialpartnerschaft, sowie die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Stakeholdern in der Land- und Forstwirtschaft.

zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Freistetter: Landarbeit bedeutet Zusammenhalt

Präsident Freistetter beleuchtete in seinem Rückblick die Rolle der Landarbeiterkammern für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: „Die Landarbeiterkammern bieten den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen verlässlichen Rückhalt. Sie sind ein sicherer Hafen, in dem niemand im Stich gelassen wird. Genseitige Unterstützung und solidarischer Zusammenhalt bilden die Grundlage unserer Interessenvertretung.“

Totschnig: Landarbeiterinnen und Landarbeiter spielen große Rolle für Österreich

Bundesminister Mag. Norbert Totschnig hob in seiner Festrede die Bedeutung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft hervor und wie wichtig die Vertretung ihrer Interessen durch ihre Österreichische Landarbeiterkammer ist. „Die Landarbeiterkammern sind weit mehr als eine gesetzliche Interessenvertretung, sie sind verlässliche Sozialpartner und tragende Säulen des ländlichen Raums. Rund 100.000 unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sichern Jahr für Jahr gemeinsam mit den Betrieben die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern. Für sie ist die Unterstützung durch die LAK von unschätzbarem Wert.“



Bericht über die Vollversammlung der Österreichischen Landarbeiterkammer in Linz

Am 8. Oktober 2025 tagte die Österreichische Landarbeiterkammer in Linz. Im Fokus standen Inflation, Energiekosten und Lohnnebenkosten. Präsident Andreas Freistetter betonte, dass Löhne und Lohnnebenkosten nicht die Ursache der Inflation seien – Haupttreiber seien Dienstleistungen, Energie und Nahrungsmittel.



Wert der Lohnnebenkosten

Lohnnebenkosten finanzieren zentrale Sozialleistungen wie Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung, Urlaub, Abfertigung und Familienleistungen. Ihre Senkung würde laut Präsident Andreas Gleirscher langfristig Leistungskürzungen und höhere private Kosten verursachen.

Pensionen und Gerechtigkeit

Präsident Eduard Zentner stellte klar, dass sich ASVG-Pensionen weitgehend selbst finanzieren und forderte den Abbau von Pensionsprivilegien.

Sozialsystem als Sicherheitsnetz

Vizepräsident Alexander Rachoi warnte, Einsparungen im Sozialsystem gefährdeten den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Leistungen wie Krankengeld, Arbeitslosengeld oder Unfallrenten seien unverzichtbar für soziale Sicherheit.

Die Landarbeiterkammern stehen klar zum sozialen Solidarismus finanzierten Sozialsystem und lehnen eine Senkung der Lohnnebenkosten entschieden ab.

Wahl beim Österreichischen Land- und Forstarbeiterbund

Am 8. Oktober 2025 fand in Linz die Vollversammlung der Österreichischen Landarbeiterkammer (ÖLAK) statt. Im Vorfeld dieser Veranstaltung wurde auch die Wahl des Österreichischen Land- und Forstarbeiterbundes durchgeführt. Mit großer Zustimmung wurde Bundesobmann Andreas Gleirscher in seiner Funktion wiedergewählt. Gleirscher ist zugleich Landesobmann in Tirol sowie Präsident der Landarbeiterkammer Tirol und steht damit weiterhin an der Spitze des österreichischen Land- und Forstarbeiterbundes.

Zu seinen Stellvertretern wurden gewählt: Johann König (Salzburg) als 1. Bundesobmann-Stellvertreter,

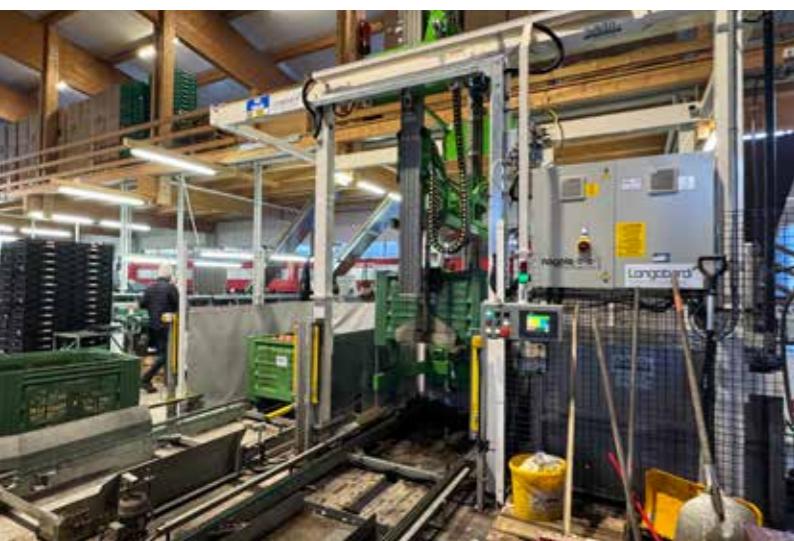
Gerhard Leutgeb (Oberösterreich) als 2. Bundesobmann-Stellvertreter.

Bei den Rechnungsprüfern gab es eine Änderung. Neu im Team sind Mag. Gabriele Hebesberger, Kammerdirektorin der Landarbeiterkammer Oberösterreich, sowie Thomas Hasenschwandtner aus Salzburg.

Die Wahl des Bundesobmanns erfolgte schriftlich einstimmig ohne Enthaltungen, jene der Stellvertreter und Rechnungsprüfer per Handzeichen, ebenso einstimmig und ohne Enthaltung. Die Funktionsperiode des neu gewählten Bundesvorstandes beträgt vier Jahre.

Im Interview:

Mit Herz fürs Tiroler Obst – Ein Blick hinter die Kulissen des Obstlagers Haiming



Im Obstlager Haiming dreht sich alles um den Tiroler Apfel. Hier arbeiten 18 engagierte Mitarbeiter:innen daran, die Früchte von insgesamt 22 Obstbauern – von Kematen bis ins Oberland und drei Produzenten aus dem Lienzer Talboden – zu lagern, zu sortieren und zu veredeln. Was vor rund 30 Jahren mit der Vision des Apfelpioniers Hubert Wammes begann, ist heute die einzige Erzeugerorganisation ihrer Art in Tirol, ein Betrieb, in dem Qualität, Nachhaltigkeit und Teamgeist Hand in Hand gehen.



Vom Feld ins Lager – und weiter zum Kunden
„Wir lagern die Äpfel von 22 Tiroler Obstbauern und vermarkten sie gemeinsam“, erklärt Geschäftsführerin Mag. Alexandra Harrasser, die das Obstlager bereits seit 13 Jahren leitet. Von Anfang September bis in den April hinein herrscht hier Hochbetrieb: Die Äpfel werden sortiert, nach Kundenwünschen verpackt und täglich an den Lebensmittelhandel geliefert.



Liebe zum Produkt und ein nachhaltiger Kreislauf
Was die Arbeit besonders macht, ist der Umgang mit einem natürlichen Produkt. „Jede Sorte hat ihre Besonderheiten“, erzählt das Team. Kein Apfel wird verschwendet: Früchte, die nicht den optischen Anforderungen entsprechen, werden zu köstlichem naturtrübem Apfelsaft veredelt, der Pressrückstand („Trester“) dient als Tierfutter, und faule Äpfel werden in den Boden eingearbeitet. So entsteht ein nahezu geschlossener Kreislauf – regional, nachhaltig und wertschöpfend.

Fortschritt und Teamgeist Hand in Hand

Die Arbeit im Obstlager hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Eine große Investition in die Digitalisierung der Sortieranlage im Sommer hat viele Abläufe verbessert: Fehlstellen und Farbabweichungen werden automatisch erkannt, was die körperliche Belastung der Mitarbeiter:innen deutlich reduziert. „Trotz der neuen Technik bleibt unser Team gleich groß – wir setzen auf Erfahrung, nicht auf Einsparung“, betont Harrasser.

Das Arbeitsklima wird im Betrieb besonders gepflegt. Viele Mitarbeiter:innen sind seit Jahrzehnten im Obstlager tätig – im Vorjahr gingen

vier langjährige Kolleginnen in Pension. Die Belegschaft besteht überwiegend aus einheimischen Teilzeitkräften, viele davon Mütter. Während der Hauptsaison arbeiten sie ganztagig, ab Frühjahr reduziert sich die Arbeitszeit – ein Modell, das Familienfreundlichkeit und Flexibilität vereint.



Ein besonderes Ritual im Arbeitsalltag ist die gemeinsame „gesunde Jause“ am Vormittag: Brötchen mit Liptauer, frisches Gemüse, Marmeladenbrot, Apfelsaft, Tee und Kaffee – eine kleine Pause, die den Zusammenhalt stärkt und den Tag angenehmer macht.

Der „Tag des Apfels“ – ein kleines Fest

Am 14. November, dem österreichweiten „Tag des Apfels“, wird das Engagement rund um das heimische Obst besonders sichtbar. „Für uns ist das ein kleiner Feiertag“, erzählt das Team.

Im betriebseigenen Hofladen – liebevoll „Ladele“ genannt – werden auch an diesem Tag Äpfel,



Apfelsaft und saisonale Produkte verkauft, begleitet von kleinen Geschenken und persönlichem Kundenkontakt. „Das direkte Feedback unserer Kund:innen ist für uns das Schönste.“

Blick in die Zukunft

Neben der hohen Produktqualität und modernen Technik setzt das Obstlager Haiming auch auf erneuerbare Energie. Bereits seit 13 Jahren sorgt eine große Photovoltaikanlage auf dem Dach für einen Teil des hohen Strombedarfs – ein weiterer Schritt in Richtung Nachhaltigkeit.

Die größte Herausforderung bleibt jedoch der Klimawandel: „Die Blüte beginnt immer früher, Frostnächte im April und Mai gefährden den Ertrag – da zittern die Bauern jedes Jahr aufs Neue“, so Harrasser.

Das Obstlager Haiming zeigt eindrucksvoll, wie Tradition, Innovation und Teamgeist Hand in Hand gehen können. Hier wird mit Leidenschaft gearbeitet – für den Tiroler Apfel, für die Region und für ein wertvolles Stück heimischer Landwirtschaft.





Reisebericht der Ortsvertrauensleute des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes

„Gemeinsam sind wir stark“ – Herbstreise 17.–19. Oktober 2025

Vom 17. bis 19. Oktober 2025 fand die alljährige Reise für die Ortsvertrauensleute des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes statt. Diese Ausflüge dienen nicht nur als Dank für die wertvolle und oft selbstlose Tätigkeit der Ortsvertrauensfrauen und -männer sondern auch dazu, Gemeinschaft zu pflegen und gemeinsame Erinnerungen zu schaffen. „Diese Bereitschaft ist nicht selbstverständlich, und darum ist es uns wichtig, unseren Dank auch auf diese Weise auszudrücken“, betonte Landesobmann Andreas Gleirscher. Auch die Partnerinnen und Partner waren herzlich eingeladen – ein Zeichen der Wertschätzung für die Unterstützung im Hintergrund.

Freitag – Von Tirol in die Bierwelt Kuchlbauer und nach Regensburg

Früh am Freitagmorgen startete die Reisegruppe in Tirol Richtung Bayern. Gegen 10 Uhr erreichte man das erste Ziel – die Kuchlbauer Bierwelt in Abensberg. Diese Brauerei ist nicht nur für ihr Bier bekannt, sondern auch für ihre

außergewöhnliche Architektur. Herzstück des Geländes ist der Kuchlbauer-Turm, ein farbenprächtiges Bauwerk, das vom weltbekannten Künstler Friedensreich Hundertwasser entworfen wurde. Der Turm symbolisiert die Verbindung von Kunst, Bierkultur und Lebensfreude – ganz im Sinne Hundertwassers, der für seine organischen Formen und farbenfrohen Bauwerke berühmt ist.

Nach einer informativen Führung durch die Bierwelt, bei der man viel über die Geschichte des Bierbrauens und die Besonderheiten der Brauerei erfuhr, durfte natürlich eine Bierverkostung nicht fehlen.

Im Turmbiergarten genoss die Gruppe ein frisch gezapftes Kuchlbauer-Bier und eine klassische Weißwurst mit Breze und süßem Senf – ty-



pisch bayerisch und rundum gelungen.

Gestärkt ging es weiter nach Regensburg, wo die Gruppe in drei Teams eine Stadtführung unternahm. Regensburg, eine der ältesten Städte Deutschlands, wurde 2006 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt. Besonders beeindruckend sind die gut erhaltene Altstadt, die Steinerne Brücke aus dem 12. Jahrhundert – eines der ältesten Brückenbauwerke Europas –, sowie der majestätische Dom St. Peter, das Wahrzeichen der Stadt. Enge Gassen, historische Plätze und prächtige Bürgerhäuser zeugen von der reichen Geschichte dieser ehemals bedeutenden Handelsstadt an der Donau.

Nach der Führung brachte Busfahrer Burkhart, selbst ein waschechter Deutscher, die Gruppe sicher ins Hotel Ibis Zentrum Regensburg, wo auch das gemeinsame Abendessen stattfand. Der restliche Abend stand zur freien Verfügung – einige nutzten ihn für einen gemütlichen Spaziergang durch die Altstadt, andere ließen den Tag bei einem Glas Wein oder Bier ausklingen.

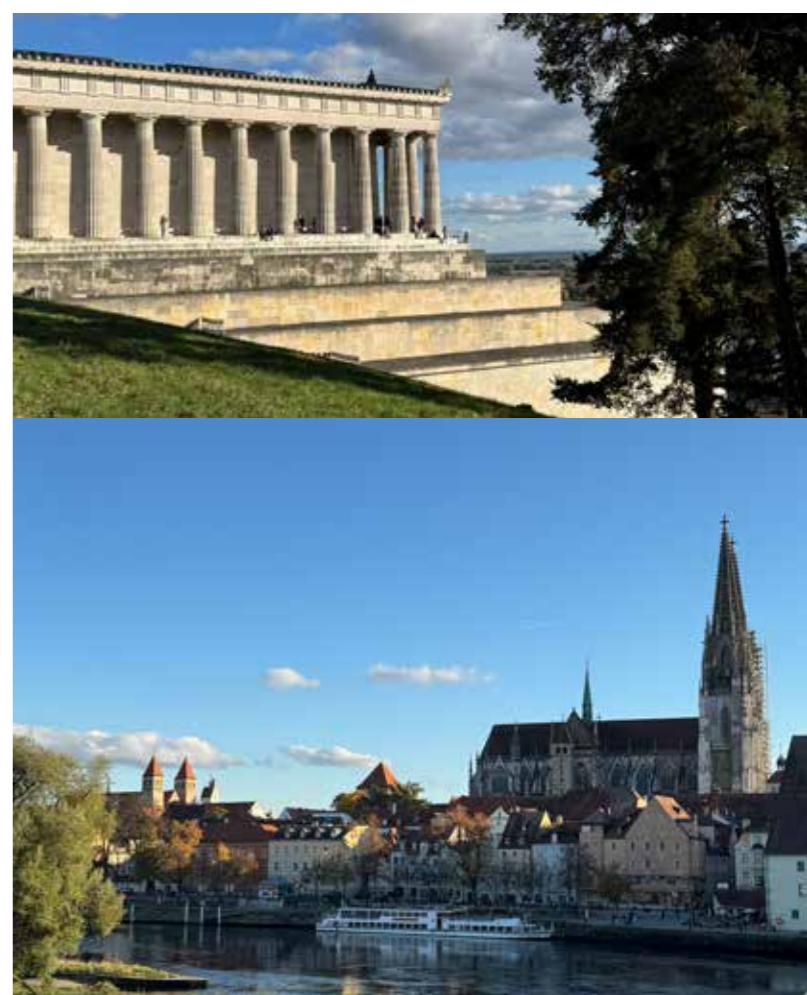
Samstag – Donaufahrt, Kloster Weltenburg und bayerische Gemütlichkeit

Nach einem ausgiebigen Frühstück ging es am Samstag zum Schiffsanleger in Kelheim. Dort begann eine malerische Schifffahrt durch den Donaudurchbruch bis nach Weltenburg – eine der schönsten Flusslandschaften Bayerns. Besonders beeindruckend war die herbstliche Kulisse: bunt gefärbte Wälder spiegelten sich im ruhigen Wasser der Donau, während das Schiff gemächlich durch die imposanten Felsformationen glitt.

Am Ziel angekommen, erwartete die Gruppe das berühmte Kloster Weltenburg, das auf eine über 1.400-jährige Geschichte zurückblickt und als älteste Klosterbrauerei der Welt gilt. Nach einer kurzen Filmvorführung „Das Leben der Mönche in Weltenburg“ erhielten die Teilnehmer Einblicke in das klösterliche Leben zwis-

schen Gebet, Arbeit und Braukunst. Im Klosterbiergarten wurde anschließend ein herhaftes Mittagessen serviert – natürlich durfte auch das berühmte Weltenburger Klosterbier nicht fehlen.

Am späten Nachmittag trennten sich die Wege: Einige nutzten die Gelegenheit, Regensburg weiter auf eigene Faust zu erkunden, andere kehrten gemütlich ins Hotel zurück. Ein paar Teilnehmer machten sich jedoch noch auf den Weg zur Walhalla, dem eindrucksvollen Ruhmestempel hoch über der Donau, etwas außerhalb von Regensburg. Von dort bot sich ein grandioser Ausblick über das Donautal und die herbstliche Landschaft – ein würdiger Abschluss des erlebnisreichen Ausflugs. Auch die Geschichte des klassizistischen Bauwerks, das König Ludwig I. im 19. Jahrhundert errichten ließ, beeindruckte die Besucher.





Beim gemeinsamen Abendessen im Hotel kamen wieder alle zusammen. Der Abend verlief gesellig – einige ließen es sich nicht nehmen, in verschiedenen Lokalen noch etwas „Gas zu geben“ und das Regensburger Nachtleben kennenzulernen. Trotz Altersun-

terschieden herrschte eine tolle Gemeinschaft – ganz im Sinne des Mottos des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes: „Gemeinsam sind wir stark.“

Sonntag – Herrenchiemsee und Heimreise

Am Sonntagmorgen hieß es nach dem Frühstück: Koffer packen und Abfahrt Richtung Chiemsee. Da man zeitlich gut unterwegs war, entschied Busfahrer Burkhardt, die Fahrt über die Bundesstraße zu nehmen – so konnten alle noch die malerische Landschaft Oberbayerns genießen.

Gegen 12 Uhr stach das Schiff in Prien am Chiemsee in See – Ziel war die Insel Herrenchiemsee, wo bereits das Mittagessen wartete: eine kräftige Pfannkuchenstreifensuppe, Schweinsbraten mit Semmelknödeln und Krautsalat sowie ein gemischtes Eis als süßer Abschluss – bayerische Küche in ihrer besten Form.

Anschließend stand die Schlossführung im Schloss Herrenchiemsee auf dem Programm. Das Schloss wurde von König Ludwig II. von Bayern erbaut und sollte ein Werk an das Schloss Versailles sein – ein „Bayerisches Versailles“ sozusagen. Obwohl nie vollständig fertiggestellt, beeindruckt das Schloss bis heute mit seiner prunkvollen Ausstattung, den goldverzierten Sälen, Spiegelgalerien und der herrlichen Parkanlage. Es war ein würdiger Abschluss dieser eindrucksvollen Reise.



Nach der Rückfahrt mit dem Schiff nach Prien und dem anschließenden Einstieg in den Bus trat die Gruppe schließlich die Heimreise nach Tirol an – mit vielen schönen Erinnerungen, neuen Eindrücken und dem guten Gefühl, Teil einer starken Gemeinschaft zu sein.

Die Reise war bestens organisiert, abwechslungsreich und bot für jeden etwas – Kultur, Kulinarik, Natur und Geselligkeit. Ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren und natür-



lich an unseren Busfahrer Burkhardt für die sichere und angenehme Fahrt.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch unserem Landessekretär Mag. Johannes Schwaighofer, der die Reiseleitung übernahm und uns während der Fahrt mit viel Wissen und Humor durch die Geschichte Bayerns führte. Mit seinen interessanten Erklärungen und Vergleichen zu Österreich machte er die Reise nicht nur informativ, sondern auch besonders kurzweilig.

„Gemeinsam sind wir stark“ – dieser Leitspruch wurde an diesem Wochenende einmal mehr mit Leben gefüllt.





Agro Alpin 2025

Die Landarbeiterkammer Tirol und der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund beteiligten sich – wie bereits angekündigt – auch in diesem Jahr an der neunten Ausgabe der Fachmesse für Land- und Forstwirtschaft „Agro Alpin“, die vom 6. bis 9. November 2025 in Innsbruck stattfand. Mit einem eigenen, informativ gestalteten Stand in Halle C waren beide Organisationen erneut stark vertreten und präsentierten sich als kompetente Ansprechpartner für die Anliegen der Dienstnehmer:innen in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Messestand erfreute sich während der ge-

samten vier Messestage einer großen Besucherfrequenz. Neben den engagierten Mitarbeiter:innen standen auch Spitzenfunktionär:innen der Landarbeiterkammer Tirol persönlich für Fragen, Anregungen und Gespräche zur Verfügung. Besonders erfreulich war, dass auch zahlreiche ehemalige Funktionär:innen der Einladung der LAK folgten und den Stand besuchten – ein schönes Zeichen der Verbundenheit über Generationen hinweg.

Ein besonderes Highlight war der Besuch mehrerer prominenter Gäste aus Politik und Interessenvertretung. So schauten unter anderem Landeshauptmann Anton Mattle, der neue Landesforstdirektor DI Harald Oblasser, Bauernbund Präsident und Nationalrat Georg Strasser sowie der Präsident der Landwirtschaftskammer Tirol und Nationalrat Josef Hechenberger am Stand vorbei. Sie nutzten die Gelegenheit zu anregenden Gesprächen über aktuelle Themen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Rolle der Landarbeiterkammer Tirol als wichtige Interes-



senvertretung für die Beschäftigten in diesem Bereich.

Die „Agro Alpin“ gilt als Westösterreichs größte Fachmesse für Land- und Forsttechnik und zog auch heuer wieder tausende Fachbesucher:innen an. Zahlreiche marktführende Aussteller präsentierten dort ihre neuesten Produkte und Innovationen aus den Bereichen Landtechnik, Stallbau, Milchwirtschaft, Forsttechnik und vielem mehr. Ziel des Messeauftritts der Landarbeiterkammer Tirol war es, die Bekanntheit und Sichtbarkeit der gesetzlichen Interessenvertretung weiter zu stärken und den direkten Austausch mit Mitgliedern, Partner:innen und Interessierten zu fördern. Der Stand bot dafür eine ideale Plattform – es entstanden viele interessante Fachgespräche, Diskussionen und neue Kontakte.

Den Besucher:innen stand umfangreiches Informationsmaterial zu verschiedenen Themenbereichen zur Verfügung. Besonders großen Anklang fand auch das Glücksrad der Landarbeiterkammer Tirol, das erstmals auf der Messe zum Einsatz kam. Viele Besucher:innen probierten ihr Glück und konnten kleine, aber feine Preise mit nach Hause nehmen. Darüber hinaus wurden auch die beliebten Bildungstage der LAK Tirol, die alle zwei Jahre am Grillhof in Vill stattfinden, beworben und stießen auf reges Interesse.



An allen vier Messestagen bot die Landarbeiterkammer Tirol am Stand eine kompetente Rechts- und Förderungsberatung an. Die Rechtsreferentinnen und der Kammerdirektor informierten über arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Themen und gaben individuelle Auskünfte zu Fragen aus der Praxis. Zusätzlich erhielten Kammermitglieder detaillierte Informationen über die vielfältigen Förder- und Unterstützungsleistungen der Landarbeiterkammer Tirol, die insbesondere in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten eine wichtige Hilfestellung darstellen.

Insgesamt war der Messeauftritt der Landarbeiterkammer Tirol bei der Agro Alpin 2025 ein voller Erfolg.

Ein herzlicher Dank gilt dem Veranstalter, der Firma AlpEvents, für die hervorragende Organisation und die gute Zusammenarbeit.



Das Jahr neigt sich seinem Ende zu

Für mich gehört der Herbst zu den schönsten Jahreszeiten bei uns in Tirol. Während andere Gebiete in Österreich unter einer dicken Nebeldecke stecken, haben wir sehr oft schönes und klares Wetter und können die wunderschönen Herbstfarben so richtig genießen.

Wenn auch im Garten keine großen Arbeiten mehr zu verrichten sind, so gibt es doch noch einiges zu tun. Der Rasen sollte immer wieder



vom abfallenden Laub befreit werden, denn eine zu dicke Laubdecke nimmt dem Rasen das Licht und er erstickt. Das Laub sollte wenn möglich an einem geeigneten Ort im Garten gehäuft werden, um Igel und anderen Tieren ein Winterquartier zu schaffen. Jetzt ist auch der Zeitpunkt, wo die Vogelhäuschen aufgestellt und mit dem Füttern begonnen werden soll. Gräser werden vorzugsweise erst im zeitigen Frühjahr vor dem Austrieb zurückgeschnitten. Im Herbst werden sie lediglich zusammengebunden, damit sie vom Schnee nicht erdrückt werden. Außerdem sind Gräser im Winter sehr dekorativ. Solange der Boden noch nicht gefroren ist, können noch winterharte Sträucher und Bäume gepflanzt werden. Wenn die Zwiebeln der Frühjahrsblüher noch nicht gesetzt sind, ist jetzt der späteste Zeitpunkt. Knoblauchzehen können auch noch in die Erde gebracht werden, die dann im nächsten Sommer geerntet werden. Für Wintersalate und verschiedene Kohl-

arten ist die Zeit der Ernte noch nicht vorbei. Der Sprossenkohl kann beispielsweise noch bis zum Frühjahr geerntet werden. Das Werkzeug sollte jetzt auch kontrolliert und geputzt und die Maschinen gewartet werden.

Die ersten Weihnachtsmärkte haben auch schon geöffnet. Die bevorstehende Weihnachtszeit ist geprägt von vielen Traditionen und Bräuchen. Das beginnt am ersten Adventsonntag, wo es bei uns Brauch ist, einen Adventkranz mit vier Kerzen aufzustellen, die dann nach der Reihe an jedem Sonntag bis Weihnachten angezündet werden. Besonders beliebt bei Kindern ist der Adventkalender, wo hinter jedem Kästchen eine kleine Überraschung wartet.

Am vierten Dezember wird in der römisch-katholischen und griechisch-orthodoxen Kirche an die heilige Barbara, der Patronin der Sterbenden gedacht. An diesem Tag werden die sogenannten Barbarazweige hauptsächlich von Obstbäumen, wie Kirsche oder Apfel, geschnitten und zu Hause in eine Vase mit Wasser gestellt. Blühen diese am Heiligen Abend auf, dann bringt es Glück im nächsten Jahr. In manchen Gegenden ist es Brauch, dass junge Mädchen jeden Zweig nach einem seiner Verehrer benennt. Der Zweig des Verehrers, der dann zu Weihnachten blüht, soll dann der zukünftige Bräutigam sein.

Das Aufhängen eines Mistelzweiges über der Eingangstür zu Weihnachten ist ein alter Brauch, der schon bei den Kelten praktiziert wurde. Die immergrüne Mistel, deren weiße Früchte in der kalten Jahreszeit reifen, wurde von



de geräuchert. Der Sinn des Räucherns ist, böse Geister zu vertreiben und Segen für das kommende Jahr zu erbitten.

Dieser Brauch ist ursprünglich nicht christlich. Vermutet wird, dass schon die Kelten und Germanen diesen Brauch praktizierten. Früher orientierten sich die Menschen nach dem Mondkalender. Nachdem ein Mondjahr 11 Tage kürzer ist als das Sonnenjahr, wurden die Nächte als besondere Nächte angesehen. Die Menschen glaubten, dass in diesen Nächten die Welt zwischen den Lebenden und den Toten dünner ist und dass Dämonen ihr Unwesen treiben. Es wurde darauf geachtet, dass in diesen Nächten keine weiße Wäsche aufgehängt wird, damit diese nicht als Totentuch für einen aus der Familie im nächsten Jahr verwendet werden können.

Die Bezeichnung „Rauhnacht“ bezieht sich wahrscheinlich auf die kalten Nächte in dieser Zeit, in der wilde Geister ihr Unwesen treiben. Außerdem sind in dieser Zeit die Nächte am längsten.



Michael Ruech
Gärtnermeister

Nochmals glänzte Gold

Unverhofft kommt oft, heißt ein Sprichwort. So ist auch diese neuerliche Auszeichnung, nun durch den Österreichischen Skiverband, mehr als unerwartet auf mich zugekommen.

Mit einem Mail des Österreichischen Skiverbands wurde ich in Kenntnis gesetzt, dass ich für eine Ehrung im Skiverband vorgeschlagen worden sei. Darin hieß es:

„Sehr geehrter Herr Witting, lieber Reinhard, es freut uns, Ihnen im Namen unserer Präsidentin und des Generalsekretärs mitteilen zu können, dass Ihnen anlässlich der ÖSV-Länderkonferenz 2025 in Saalbach-Hinterglemm das Goldene Ehrenzeichen des Österreichischen Skiverbandes im Rahmen des offiziellen Festabends am Freitag, 20. Juni 2025, um 17:00 Uhr verliehen wird. Schon jetzt dürfen wir unseren herzlichen Glückwunsch zu dieser Ehrung aussprechen und verbleiben bis zur Länderkonferenz. Mit freundlichen Grüßen aus Innsbruck“

Nach den beiden Ehrungen im Vorjahr, durch die Gemeinde und die Diözese Innsbruck, war dies nun innerhalb kurzer Zeit die bereits dritte Ehrung in Gold. Für einen Pensionisten über 80, doch ganz schön viel. Offensichtlich dachten da einige die mein Tun und den Werdegang kannten, dass es nun noch schnell gehen müsse.

Sohn Andreas erklärte sich bereit mit Margot und mir zum genannten Termin nach Saalbach-Hinterglemm zu fahren. Nach gut vier Stunden problemloser Fahrt kamen wir dort an und wurden in einem Fünf-Sterne-Haus untergebracht. Auf dem Dorfplatz, auf dem auch alle Siegerehrungen der Alpin-Weltmeisterschaften des vergangenen Jahres durchgeführt worden waren, fanden die Ehrungen statt. So wurden neben den Funktionären jene Sportler, die ihre Karriere heuer beenden, sowie alle die im letzten Winter besondere Erfolge erzielten auf die Bühne gebeten. Da waren Namen wie Rene Haaser, Stephanie Venier, Johannes Lamparter, Daniel Tschofenig, Kathrin Liensberger und Eva Pinkelnig darunter.

Bei den Funktionären wurde ein Diamantenes, fünf Große Goldene und acht Goldene Ehrenzeichen überreicht. Zur Eröffnung des Festaktes waren auch die Musikkapelle und die Schützen von Saalbach-Hinterglemm ausgerückt. Ein beeindruckender Rahmen bei Bilderbuchwetter.

Die Ehrung wurde durch die Präsidentin Roswitha Stadlober vorgenommen. Für jeden der Geehrten gab es eine Laudatio. Bei mir hieß es da: „Heute ehren wir mit Reinhard Witting einen Mann, dessen Herz unermüdlich für den Sport schlug, dessen Einsatz, Leidenschaft und unerschütterliche Hingabe den Sport, besonders den Skisport in seiner Region über Jahrzehnte prägte.“

Wer Reinhard kennt, weiß: Sport war für ihn nie nur eine Freizeitbeschäftigung, sondern eine Lebensaufgabe. Er war oft der Motor, der alles am Laufen hielt, sei es als Obmann, Schriftführer, Kassier, Sportwart und Nachwuchstrainer beim SV Weißbach. Er hat sich neben dem Verein auch jahrzentelang um den Skisport im Lechtal gekümmert. Wichtig war ihm stets Gerechtigkeit im Sport. So war er überzeugter Kampfrichter und seit sechs Jahrzehnten im Kampfrichterwesen aktiv. Lange als Gebietskampfrichter und in der Ausbildung und der Prüfungskommission für Kampfrichter im Tiroler Skiverband.

Als Kampfrichter setzte er Maßstäbe, etwa als Technischer Delegierter der FIS. War er doch bei mehr als 150 internationalen Rennen in 40 verschiedenen Skigebieten im Einsatz. Auch bei Olympischen



Spielen und Weltmeisterschaften, Alpin und Nordisch war er als Funktionär dabei. In Zeitmess-teams wirkte er zudem bei vielen Weltcuprennen mit. Seine Fachkompetenz und sein Auge fürs Detail sorgten stets für faire Wettbewerbe und perfekte Bedingungen. Sein unermüdlicher Einsatz blieb nicht unbemerkt: Mit Ehrungen wie dem Silbernen und Goldenen Ehrenzeichen des Tiroler Skiverbands, dem Silbernen Ehrenzeichen des Österreichischen Skiverbands, der Olympia-Medaille und der Ehrenobmannschaft aller Lechtaler Skicupvereine, wurde seine Arbeit gewürdigt. Doch die größte Anerkennung liegt nicht in den Auszeichnungen, sondern in den unzähligen Sportlern, die durch sein Engagement gefördert wurden, in den Vereinen, die durch ihn gewachsen sind, und in der Region, die dank seiner Arbeit eine starke und lebendige Sportkultur erhalten hat.

Lieber Reinhard, du hast Brücken gebaut, junge Talente gefördert, den Sport mit deinem Einsatz

geformt und über Jahrzehnte hinweg Menschen motiviert. Heute danken wir dir und erweisen unser Respekt durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens.“

Im Anschluss lud der Österreichische Skiverband zu einem Festabend mit Festessen, das ich mit Margot und Andreas an meiner Seite genießen konnte. So ließen wir den wunderschönen Tag ausklingen.

Am Samstag-Vormittag, nach dem Frühstück, brachte uns Andreas wieder über St. Johann, Innsbruck, Imst und das Hahntennjoch wohlbehalten ins Außerfern zurück.

Reinhard Witting
Pensionist



TOTENGEDENKEN

† ehem. Ortsvertrauensmann Georg Margreiter

Am 24.10.2025 verstarb Georg Margreiter im 96. Lebensjahr. Er war der ehem. Ortsvertrauensmann der Ortsgruppe Steinberg a. R. von 01.02.1972 bis 04.03.1988.



† ehem. Ortsvertrauensmann Josef Egger

Am 03.11.2025 verstarb Josef Egger im 72. Lebensjahr. Er war der ehem. Ortsvertrauensmann der Ortsgruppe Ramsau i. Z. von 01.06.1995 bis 28.11.2016.



DER TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUND UND DIE LANDARBEITERKAMMER TIROL BEDANKEN SICH FÜR IHREN EINSATZ UND WERDEN IHNEN EIN EHRENDES ANDENKEN BEWAHREN.



**Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Landesobmann und LAK-Präsident**
Andreas Gleirscher
Tel. +43 664 839 8910
E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Margit Unsinn
Tel. +43 59292 3010
E-Mail: margit.unsinn@lk-tirol.at



**Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Landessekretär und
LAK-Kammerdirektor**
Mag. Johannes Schwaighofer
Tel. +43 660 347 76 46
E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



LAK-Kammerdirektion
Kristina Oettl
Tel. +43 59292 3000
E-Mail: kristina.oettl@lk-tirol.at



**Rechtsabteilung
Abteilungsleiterin**
Mag. a Eva Estermann, MA
Tel. +43 59292 3002
E-Mail: eva.estermann@lk-tirol.at



**Förderungsabteilung
Abteilungsleiter**
DI Lorenz Strickner, BSc, ABL
Tel. +43 59292 3003
E-Mail: lorenz.strickner@lk-tirol.at



Rechtsabteilung
Mag. a Christine Gollner
Tel. +43 59292 3006
E-Mail: christine.gollner@lk-tirol.at



**Förderungsabteilung
derzeit in Karenz**
Andrea Hauser, BEd.
Tel. +43 59292 3003
E-Mail: lak@lk-tirol.at



Buchhaltung
Brigitte Redolfi
Tel. +43 59292 3005
E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at



Förderungsabteilung
Barbara Frech
Tel. +43 59292 3004
E-Mail: barbara.frech@lk-tirol.at



Euer Feedback

Schenke uns ein paar Minuten deiner Zeit und gib uns bitte Rückmeldung – wir freuen uns auch über neue Ideen!

Dein Feedback:
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Optional:
Name:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Rücksendung an
johannes.schwaighofer@lk-tirol.at oder direkt
via QR-Code.



Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
„Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich
im Dezember 2025.